jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/12/15 93/01/0746

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Vorfälle im Zusammenhang mit dem Ausstreuen von Nervengift, hinsichtlich welcher der Asylwerber selbst ausführt, daß sie "mit Sicherheit von Serben verursacht" worden seien, können nicht als gegen den Asylwerber gerichtete Verfolgung gewertet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010746.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at